

monarchisch, oder republikanisch. Der Monarch regiert entweder eingeschränkt, oder uneingeschränkt. Die Republik ist entweder aristokratisch, oder demokratisch. Die Staatsform ist entweder rein, oder vermischt.

Die Staatsverwaltung theilt sich in die gesetzgebende, und in die vollziehende, ein. In der reinen Staatsform ist sie vereinigt; entweder in einer Person, oder in der Stimmen-Mehrheit. Hauptgegenstände derselben sind:

Justiz (Rechtspflege). Civil- und Criminaljustiz. Gesetze. Instanzen. Privilegirte Stände.

Polizey. Zweck derselben: Ruhe, Sicherheit, Wohlstand der Bewohner eines Staates.

Finanzen. Abgaben und Verwaltung. a) Von Menschen: Kopf- Personen- und Gewerbesteuer. b) Von Häusern und Grundstücken. c) Von Natur- und Kunstproducten: Zölle, Geleite, Wegegeld, Licent, Accise, Impost, Stempelpapier. Regalien oder besondere Rechte des Landesherren auf Posten, Forste, Jagd, Bergwerke, Salz, Münze, Monopolen u. s. w. Finanzcollegia.

Die Einkünfte eines Staates werden auf die Erhaltung des oder der Regenten, und ihrer hohen und niedern Diener, imgleichen auf den Kriegshaar, verwendet. Der letztere theilt sich in die Land- und Seemacht ab.

I. Europa.

Vom 3ten bis 79 (80)ten Grad östlicher Länge. Sein westlichster Punkt sind die Vorgebirge von Irland. Die östlichste Gränze ist nicht genau bestimmt. Die ganze Ausdehnung von Westen nach Osten 94 Längengrade. Die Breite geht von 36 = 71°, oder von der Nordküste der Straße von Gibraltar bis zum Nordcap, der äußersten Spitze von Norwegen. Spitzbergen, eine Inselgruppe, liegt noch jenseits des 81°. Die größte Ausdehnung von Westen nach Osten 750, von Süden nach Norden 520 geographische Meilen.